

## Abbildung von Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen

### Sachverhalt

In der 72. Sitzung vom 22. Oktober 2009 hat der Studienausschuss eine Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge vorgeschlagen, so dass künftig – wie von vielen Fächern gewünscht – Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen in den studiengangsspezifischen Ordnungen eingeführt werden können (dies wird analog auch für das Lehramt angestrebt).

Bei Studienleistungen handelt es sich um Leistungen, die bei entsprechender Verankerung in der Studienordnung von den Dozierenden zusätzlich zu den in der Prüfungsordnung definierten Prüfungsleistungen verlangt werden können. Studienleistungen können beispielsweise Referate, Protokolle, Arbeitspapiere oder Übungsaufgaben im Rahmen von Lehrveranstaltungen sein. Im Unterschied zu Prüfungsleistungen sind Studienleistungen beliebig oft wiederholbar und erfordern weder Anmeldung noch Zulassung.

Sind diese Leistungen Voraussetzungen für Prüfungen, so handelt es sich um Prüfungsvorleistungen.

Die Einführung von Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die elektronisch unterstützte Prüfungsverwaltung (HIS-POS, Prüfungssekretariat), wobei es für die Abbildung in HIS-POS die folgenden Möglichkeiten gibt:

### 1. Studienleistungen

#### Realisierungsmöglichkeit 1: Unspezifische Containerlösung

- **Rechtliche Verankerung:**

In der Studienordnung wird im Paragraphen zu den Veranstaltungstypen (i.d.R. § 4) festgelegt, dass z.B. in Seminaren (Hauptseminaren, Proseminaren) Studienleistungen nach Maßgabe der Dozierenden und im Rahmen des angesetzten studentischen Arbeitsaufwands (in CP) verlangt werden können.
- **Prüfungsverwaltung:**

Das HIS-POS-Team richtet ein „Container-Modul“ mit einem „Dummy“ für das Studienfach ein. Dieses Container-Modul wird durch das Prüfungssekretariat als „bestanden“ (BE) dokumentiert, wenn der Studierende spätestens vor Ausstellung des Zeugnisses eine Bescheinigung des Fachs nachweisen kann, dass die „erforderliche Anzahl von Studienleistungen“ erbracht wurde. Eine solche Bescheinigung müsste auch ausgestellt werden, wenn de facto keine Studienleistungen verlangt waren, damit das Dummy-Modul im Prüfungssekretariat als „bestanden“ dokumentiert werden kann.
- **Bewertung:**

Anzahl und Art der zu erbringenden Studienleistungen können flexibel von den Dozierenden festgelegt werden, wobei aber sicherzustellen ist, dass der durchschnittliche studentische Arbeitsaufwand in dem jeweiligen Modul nicht überschritten wird.

#### Realisierungsmöglichkeit 2: Spezifische Containerlösung

- **Rechtliche Verankerung:**

In der Studienordnung wird – wie bei Realisierungsmöglichkeit 1 – im Paragraphen zu den Veranstaltungstypen (i.d.R. § 4) festgelegt, dass z.B. in Seminaren (Hauptseminaren, Proseminaren) Studienleistungen nach Maßgabe der Dozierenden und im Rahmen des angesetzten studentischen Arbeitsaufwands (in CP) verlangt werden können. Als Spezifizierung wird aber zudem festgelegt, wie viele Studienleistungen (ggf. auch differenziert nach Arten) mindestens zu erbringen sind (z.B. drei Referate und eine Hausarbeit).

- **Prüfungsverwaltung:**  
Das HIS-POS-Team richtet – wie bei Realisierungsmöglichkeit 1 – ein „Container-Modul“ mit einem „Dummy“ für das Studienfach ein. Dieses Container-Modul wird hier aber durch das Prüfungssekretariat als „bestanden“ (BE) dokumentiert, wenn der Studierende spätestens vor Ausstellung des Zeugnisses die erforderliche Anzahl und Art von Studienleistungen nachweisen kann.
- **Bewertung:**  
Der Einsatz von Studienleistungen kann auch hier flexibel von den Dozierenden festgelegt werden, wobei die Möglichkeit zum Erwerb der insgesamt geforderten Anzahl und Art von Studienleistungen im Studienverlauf sicherzustellen ist. Eine Überschreitung der durchschnittlichen Kalkulation zum studentischen Arbeitsaufwand ist hier insgesamt betrachtet eher unwahrscheinlich, da die Gesamtanzahl mindestens zu erbringender Studienleistungen festgelegt ist.

**Hinweis:** Auch die von einigen Fächern vorgesehene „Belegung“ von Lehrveranstaltungen (Belegung in HIS-LSF, aber keine Anwesenheitspflicht) ist als Form der Studienleistung nach einem der oben genannten Modelle zu handhaben. Die Einrichtung modul-(elements-)bezogener „virtueller Prüfungsleistungen“, welche die CP-Verbuchung von Prüfungsleistungen eines Moduls an die Belegung des betreffenden Modulelements koppeln würde, ist vom Studienausschuss als Möglichkeit ausgeschlossen worden (74. Sitzung vom 4. Februar 2010).

## 2. Prüfungsvorleistungen

- **Rechtliche Verankerung:**  
In der Prüfungsordnung muss die Regelung verankert werden, dass die in der Studienordnung aufgeführten Prüfungsvorleistungen jeweils Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sind.  
In den Modultabellen der Studienordnung (i.d.R. § 6 bzw. Anlage) werden die Prüfungsvorleistungen daher explizit für die Module bzw. Modulelemente dargestellt. Da es sich hier um eine Zulassungsvoraussetzung handelt, sollte in der Ordnung auch festgehalten werden, um welche Art der Prüfungsvorleistung es sich handelt (z.B. Übungsaufgaben).  
Beispiel:

| Modul     | Modulelemente  | Typ | Turnus | CP      | Prüfungsleistung / Prüfungsvorleistungen (PVL)  |
|-----------|----------------|-----|--------|---------|---|
| Modulname | Modulelement 1 | VL  | WS     | Gesamt- | Prüfungsleistung (Modulprüfung);<br>PVL: erfolgreiche Bearbeitung<br>der Übungsaufgaben |
|           | Modulelement 2 | S   | WS     | CP-     |   |
|           | Modulelement 3 | S   | SS     | Anzahl  |   |

- **Prüfungsverwaltung:**  
Bei Prüfungsvorleistungen handelt es sich um Voraussetzungsprüfungen zur eigentlichen Prüfungsleistung. Hier ist zu beachten, dass die Prüfungsvorleistungen bestanden sein müssen, bevor sich Studierende zu der Prüfung anmelden.  
Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:
  - a) Das HIS-POS-Team bildet die Prüfungsvorleistung nicht ab. Der Überprüfungs- und Verwaltungsaufwand liegt damit allein beim Fach und/oder dem zuständigen Prüfungssekretariat.
  - b) Das HIS-POS-Team bildet die Prüfungsvorleistung als zweite Prüfung im zugehörigen Modul bzw. Modulelement ab. In diesem Fall müssen sich die Studierenden auch zu den Prüfungsvorleistungen anmelden, hierbei sind entsprechende Anmeldefristen zu beachten, die zeitlich vor den Anmeldefristen der zugehörigen Prüfungsleistungen liegen müssen. Die Überprüfung und

Dokumentation liegt wiederum beim Fach und/oder dem zugehörigen Prüfungssekretariat.

- **Bewertung:**

Die Dokumentation, Überprüfung und Verwaltung der entsprechenden Bescheinigungen über das erfolgreiche Bestehen der Prüfungsvorleistungen in Modulen bzw. Modulelementen bedeutet einen relativ hohen Arbeitsaufwand, der vom Fach und/oder dem zugehörigen Prüfungssekretariat getragen wird. Aufgrund der Sicherstellung von Anmeldefristen für Prüfungsvorleistungen und Prüfungen etc. (keine Zulassung möglich ohne bestandene PVL !) ist Möglichkeit b) ggf. mit Verzögerungen im Studienablauf für die Studierenden sowie mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für das Fach verbunden. Bei Möglichkeit a) liegt die Verantwortung über die Richtigkeit und die zeitlich sinnvolle Organisation der Abläufe hauptsächlich bei den Dozierenden und kann für die Studierenden flexibler gehandhabt werden.

Daher ist eine Abbildung in HIS-POS nicht unbedingt sinnvoll.